



# Amtsgericht Hameln

## Beschluss

### Terminbestimmung

26 K 2/24

24.10.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 7. März 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zehnthof 1,  
31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Hameln Blatt 22490, laufende Nummer 1, 2/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 244,502/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                                | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|--|----------------------|
|          | Hameln    | 6    | 93/10     | Gebäude- und Freifläche,<br>Laaker Weg 7A, 7B, 7C, 7D  | 1927                 |
|          | Hameln    | 6    | 96/7      | Gebäude- und Freifläche,<br>Fischbecker Straße 18, 18A | 2106                 |
|          | Hameln    | 6    | 103/40    | Gebäude- und Freifläche,<br>Laaker Weg 7A, 7B, 7C, 7D  | 69                   |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus III im 2. Obergeschoß mit Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 109.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

|   |
|---|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter<br><b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b> |
|---|

Lieske  
Rechtspflegerin